



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Stellungnahmen des Automobil Clubs der Schweiz ACS zur Differenzbereinigung bei der Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020 - 17.071 n

National- und Ständerat

Alimentierung Klimafonds

Die von der Mehrheit der UREK-N und der UREK-S vorgeschlagene Zuteilung der Einnahmen aus den Sanktionen, die auf neu zugelassene Fahrzeuge erhoben werden, an den Klimafonds, würde bedeuten, dass dem NAF jährlich geschätzte CHF 100 Mio. und mehr entzogen respektive nicht mehr zugeführt würden.

Aus den folgenden Gründen lehnt der der ACS diesen Vorschlag ab:

- 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Stände ganz klar «Ja» gesagt zum NAF. Nach der Volksabstimmung wurde das aktuelle CO₂-Gesetz angepasst, so dass die Erlöse aus den Sanktionen zur Finanzierung der Infrastrukturen seit dem 1. Januar 2018 in den NAF fliessen. Das System zur Verwendung dieser Erlöse nur zwei Jahre nach deren Einführung wieder umzustossen, würde eine Verletzung des Volkswillens sowie des Zweckartikels des NAF bedeuten.
- Der NAF deckt einen Grossteil unseres Bedarfs an Mobilitäts-Infrastruktur ab, denn 75% des Personenverkehrs (inkl. öffentlichem Personenverkehr) sowie 66% des Güterverkehrs werden auf der Strasse abgewickelt.
- Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Strassenmobilität durch die Sanktionen gemäss Artikel 29 (Treibstoffe) bereits einen Beitrag zum Klimafonds leistet.